



# Reisekostenerstattung

Grüne Jugend NRW  
 Landesgeschäftsstelle  
 Oststraße 41-43  
 40211 Düsseldorf

wird von der LGS ausgefüllt	
Beleg-Nr.	
Buchungskonto: X / 1610	
<input type="checkbox"/> LaVo	4321 <input type="checkbox"/> Pat. 4338
<input type="checkbox"/> LGS	4203 <input type="checkbox"/> AKK 4318
<input type="checkbox"/> krass	4343 <input type="checkbox"/> AK 4316
<input type="checkbox"/> Seminar	
<input type="checkbox"/> Forum	
<input type="checkbox"/> LMV	
ausgezahlt/ überwiesen:	
unterzeichnet	
gebucht am:	
unterzeichnet	
geprüft am:	
unterzeichnet	

Hiermit möchte ich folgende Reisekosten geltend machen:

Name, Vorname:	Geschlecht, freiwillig (für die Statistik)    cis-w    cis-m    inter/trans/non-binär/agender*		
Anschrift:			
IBAN:	Bank:		
1. Reisstrecke:	Reisedaten		
MitfahrerInnen:	Fahrtkosten:		
Grund:	NVK-Kosten		
2. Reisstrecke:	Reisedaten		
Mitfahrer*innen	Fahrtkosten:		
Grund:	NVK-Kosten		
3. Reisstrecke:	Reisedaten		
Mitfahrer*innen:	Fahrtkosten:		
Grund:	NVK-Kosten		

Erstattet werden grundsätzlich nur die nachgewiesenen Kosten gegen **Belege im Original** (bitte ohne Befestigung beilegen). Bitte leserlich schreiben und die IBAN überprüfen. Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des **BahnCard 50-Tarifs** (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer\*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden **nicht** übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der Landesvorstand im Einzelfall. Nahverkehrskosten am Veranstaltungsort werden zwischen dem nächstgelegenen Bahnhof und dem Tagungsort erstattet. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden auch die Kosten für Fahrten zwischen dem Tagungsort und der Unterkunftsstätte erstattet. Taxikosten oder Fahrten mit dem PKW werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. Pro selbst gefahrenen PKW-Kilometer werden **0,30 €** erstattet. Die Antragsteller\*innen werden angehalten, die Kosten für den Verband so niedrig wie möglich zu halten. Anträge sind bis **spätestens sechs Wochen** nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind, im laufenden Jahr aber **spätestens zum 15.12.**, in der Landesgeschäftsstelle einzureichen. Danach **VERFÄLLT JEDER ANSPRUCH** auf Kostenerstattung. *Wenn der Wohnort nicht Ausgangspunkt der Reise ist, bitte den Grund auf der Rückseite vermerken.*

### Kostenaufstellung:

Fahrtkosten:	€
Nahverkehrskosten:	€
Summe:	€
Spende an die Grüne Jugend:	€
Auszahlungsbeitrag:	€

### Datum, Unterschrift

wird von der LGS ausgefüllt:	
Verzichtsspende	/ 8220    gebucht am: